

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

226 (19.8.1894)

Die Erweiterung der Unfallversicherung,
wie sie in dem dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurf geplant ist, entspricht der Absicht der verbündeten Regierungen, nach und nach den gesammten Arbeiterstand Deutschlands, soweit er Gefahren bei seiner Arbeit ausgesetzt ist, der Wohlthaten der Unfallversicherung theilhaftig zu machen. Der vorliegende Entwurf nimmt auch diejenigen durch ihre Berufstätigkeit gefährdeten Arbeiter, die von den bisher in Geltung befindlichen Gesetzen noch nicht berührt sind, in den Kreis der Unfallversicherung auf, wobei es sich vornehmlich um die gefährlicheren, aber noch nicht versicherungspflichtigen Betriebe im Handwerk, im Handel in der Fischerei und in der Küstenschiffahrt handelt.

So sind z. B. bisher Schlossereien, Schmieden, Gießereien nur versichert, wenn sie fabrikartig oder mit Motoren, Dampf u. s. w. arbeiten, dagegen nicht, wenn sie den Betrieb nur handwerksmäßig und ohne Motoren führen, obwohl die Betriebsgefahr größer ist als bei fabrikmäßig arbeitenden und deshalb versicherten Betrieben zahlreicher anderer Berufszweige. Weiter ist in einer großen Anzahl von Betrieben infolge der allmählichen Erweiterung der Unfallversicherung nur ein Theil der Betriebsfähigkeit, ein anderer Theil dagegen nicht versichert. Es sind dies namentlich die zu einem Theil mit Bauten besetzten Betriebe der Tischler, Schlosser, Maler, Glaser, Klempner u. s. w. In diesen Betrieben ist nicht nur die vielfach ebenso gefährliche Werkstattdarbeit gleichartiger Arbeiter unversichert, sondern es ist sogar ein und derselbe Arbeiter für einen Theil seiner gewerblichen Thätigkeit (bei Bauten) versichert, für einen andern Theil (in der Werkstattdarbeit, soweit diese Hauptfache ist) unversichert. Diese Rechtslage hat nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für alle anderen Beteiligten missliche Folgen, weil es im einzelnen Falle für den Verletzten oft zweifelhaft ist, ob ihm ein Entschädigungsanspruch zur Seite steht.

Diese Missstände haben in den Kreisen der Handwerker und Kleingewerbetreibenden vielfach das dringende Verlangen hervorgerufen, die Unfallversicherung auf ihre Betriebe ausgedehnt zu sehen. Freilich ist das Bedürfnis der Unfallversicherung nicht in allen Zweigen des Handwerks und des Kleinbetriebs gleich dringlich, doch hat die im Jahre 1887 für den Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften erhobene Unfallstatistik ergeben, daß schon das Umgehen mit gewöhnlichem Handwerkszeug, wie Hammer, Beil, Messer u. s. w., der Verkehr auf Leitern und Treppen eine im Vergleich mit den Unfällen an Maschinen nicht unerhebliche Unfallgefahr mit sich bringt.

Gegen viele von diesen Unfällen aber kann durch Maßregeln der Unfallverhütung eine Abhilfe nicht geschaffen werden. Unter diesen Umständen würde es misslich sein, bestimmte Zweige des Handwerks durch Gesetz von der Unfallversicherung auszuschließen, doch dürfte es sich empfehlen, Betriebszweige, die mit besonderer Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft sind, durch Beschluß des Bundesraths von der Versicherungspflicht auszunehmen.

Auch in den Betrieben der gesammten Fischerei, sowie in der Seefischerei mit kleinen Fahrzeugen, ist die Unfallgefahr keine geringe. Im Handelsgewerbe jedoch ist gegenwärtig das Lagern und das Umgehen

mit schweren Gegenständen (Steinen, Eisen, Nußholz, Brennmaterial, großen Kisten, Fässern, Säcken u. s. w.) nur insoweit versichert, als ein Speicherei- oder Kellereibetrieb vorliegt, im übrigen dagegen unversichert. Die Beschäftigung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie der sonst im Handelsgewerbe als Arbeiter, Faktoren u. s. w. verwendeten Arbeitskräfte ist aber häufig auch dann, wenn sie nicht unmittelbar mit dem Lagern und Laden von Gegenständen der genannten Art zu thun haben, mit Unfallgefahr verbunden, z. B. beim Verkehr auf schlüpfrigen Treppen, zwischen Frachtfuhrwerk, auf ladenden Schiffen, zwischen aufgestapelten Lasten. Zu den Handlungsgehilfen und Lehrlingen gehören auch die Apothekergehilfen u. s. w., die bei der Bearbeitung von hochtochtigen, ätzenden, giftigen oder explosionsfähigen Stoffen vielfach der Gefahr von Unfällen ausgesetzt sind, häufig auch wegen der mit der Apotheke verbundenen Fabrikation von kohlenstoffhaltigen Wässern für den hierauf bezüglichen Theil ihrer Beschäftigung bereits versichert, im übrigen aber noch unversichert sind. Im Fuhrwerksbetriebe ferner ist nur das Umgehen mit Fuhrwerk im eigentlichen Fuhrwerksbetriebe, nicht dagegen im Handelsbetriebe und ebensowenig die namentlich für das Personal der Gastwirthe in Betracht kommende Wartung fremden Fuhrwerks versichert.

Ein weiteres Bedürfnis nach Ausdehnung der Unfallversicherung liegt vor für Bedienstete in Krankenhäusern und Badeanstalten, in Bildhauerwerkstätten, Laboratorien, in Anstalten für Sportbetriebe, z. B. Rennställen, Ruder- und Segelklubs, in Reitbahnen, Theatern und anderen Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten, in zoologischen Gärten, für Feuerwehrmänner, Todtengräber, Glöckner u. s. w. In hohem Maße vermehrt sich die Thätigkeit für den Betrieb und für den Haushalt des Unternehmers in kleinen Handelsgeschäften, kleinen Gastwirthschaften, vielfach auch im Handwerks- und sonstigen kleinen Gewerbebetriebe. Hier pflegt das Hausgesinde auch gewerblich mit thätig oder umgekehrt das Geschäftspersonal auch im Haushalt beschäftigt zu sein. Es ist unzweckmäßig, wenn sich die Unfallversicherung in solchen Fällen nur auf denjenigen Theil der Thätigkeit erstreckt, welcher sich im Gewerbe des Arbeitgebers vollzieht. Diesem Uebelstande kann wirksam aber nur dadurch abgeholfen werden, daß die bezeichneten Personen für ihre gesammte Thätigkeit der Unfallversicherung unterworfen werden. Auch auf gewisse im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst außerhalb der bereits versicherungspflichtigen Betriebe stehende Personen soll jetzt die Unfallversicherung ausgedehnt sein. Als Träger der Unfallversicherung nach dem neuen Entwurf sind wieder Unternehmerverbände vorgesehen und die Höhe der Unfallrente soll auch hier nach dem Jahresarbeitsverdienst bemessen werden.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. August.

Die Jubiläumsgesellschaft der badischen Städte und Gemeinden. Als bei der Feier des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, am 29. April 1892, durch die Vertreter der badischen Städte und Gemeinden die Huldigungsadresse des Landes im

Groß-Schloß feierlich überreicht wurde, konnte der als Festgabe bestimmte Kunstschrein, welcher die Adressenbände aufnehmen sollte, nur in dem künstlerischen Entwurfe vorgelegt werden. Nach zweijähriger Thätigkeit der hierbei beteiligten Kräfte ist diese reiche Arbeit nunmehr fertig gestellt und im Auftrage der badischen Städte und Gemeinden Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog durch den Direktor der Groß-Kunstgewerbeschule Karlsruhe, Professor Hermann Göb, am letzten Montag auf Schloß Mainau übergeben worden. Der Schrein hat eine Höhe von 1 m, eine Breite von 98 cm, eine Tiefe von 76 cm. Als Material sind für das Äußere Ebenholz und Silber, für das Innere farbige Relief- und Flachintarsien nebst Bronzen angewendet. An den Langseiten des Schreines befinden sich jeweils zwei Thüren, die durch einen Druck auf den Silberknopf der oberen Kartusche geöffnet werden. Öffnet man die Thüren der Vorderseite, so zeigt das Innere des Schreines das Reliefbild Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, umgeben von reicher allegorischer Umrahmung, während beim Öffnen der Rückseite die Adressenbände mit dem Rücken der goldgeprägten Lederbände sichtbar wird. Jede der beteiligten 1600 Gemeinden ist durch ein Adressenblatt vertreten, welches durch den jeweiligen Gemeinderath unterzeichnet ist. Unter dem Fache des Deckels befindet sich eine Kapsel, in welcher die Adresse in künstlerischer Ausstattung enthalten ist. Den äußeren Hauptschmuck des Schreines bilden die figürlichen Gruppen des Deckels und der vier Ecken, sowie die Reliefeinlagen der Thüren und Seitenwände. Diese figürlichen Kompositionen, wie auch die übrigen ornamentalen Dekorationsmotive nehmen alle Bezug auf die Jubelfeier, indem sie die Huldigung des Landes, die Regententugenden des fürstlichen Jubilars, oder wichtige Momente der Regierungszeit symbolisch zur Anschauung bringen. Die Figurengruppe, welche den Deckel bekrönt, eine Badenia, umgeben von den drei Ständen: dem Wehr-, Lehr- und Nährstand, stellt die Huldigung des Landes dar, darunter befinden sich Kartuschen mit den Jubiläumsdaten, während die als Schwangen nach den Ecken auslaufenden Füllhörner die Segnungen der vierzigjährigen Regierung andeuten. Die vier sitzenden Eckfiguren veranschaulichen: „Die Weisheit“ mit Fackel und Buch, „Die Gerechtigkeit“ mit Schwert und Waage, „Die Milde“ mit den Symbolen der Mäßigung und des Friedens und „Die Stärke“ mit den Symbolen der Kraft: dem Löwenfell und Eichenstamme. Ueber diesen Gruppen ist als Ederzierung das badische Wappentier „Der Greif“ angebracht. Die als Silberreliefs behandelten Einlagen der Thüren und Seitenwände beziehen sich auf wichtige Momente aus dem Leben und Wirken des hohen fürstlichen Jubilars. Dieselben stellen dar: den Regierungsantritt, die Vermählung, die Kaiserproklamation, die Silberhochzeit, die Pflege von Kunst und Wissenschaft, die Förderung von Handel und Industrie. Jeweils sind in der architektonischen Umrahmung dieser Reliefs das Landeswappen, die entsprechenden Daten oder Embleme angebracht. Die mit Palmen und Eichenzweigen geschmückten Schilde des Sockelfrieses enthalten den Namenszug Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin und die auf einem Marmorsockel ruhenden Füße die Widmungsschrift. Dieselbe lautet:

„Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden zum vierzigjährigen Regierungsjubiläum ehrfurchtsvollst von den badischen Gemeinden gewidmet.“

Der Schrein ist auf einem Unterfusse von schwarzem Holz aufgestellt, der mit reicher Plüschdraperie decorirt ist. Der Festgabe ist zugleich ein mit kostbarem Prachtsteinbande ausgestattetes Werk beigegeben, welches die von Direktor Göb herausgegebene, reich illustrierte Publikation des Adressenschreines nebst seiner Einzelheiten enthält. Während der Entwurf, sowie sämtliche Details- und Zeichnungen von Direktor Göb gefertigt wurden und demselben zugleich auch die Leitung der Ausführung anvertraut war, sind bei der Anfertigung des Schreines folgende Kräfte theilhaftig: für die gesammte Silberarbeit und Montirung: Junwiler Ludwig Bertsch; die Eiselirung der Reliefs und des Porträts: Professor Rudolf Mauer; die figürlichen und ornamentalen Modelle: die Bildhauer C. Weiseneckel

33. **Hohenbühl.** Nachdruck verboten.
Roman von C. Vollbrecht.
(Fortsetzung.)

Der Gedanke, sie traurig zu wissen, es vor Augen zu haben, wie sie verlassen und in Einsamkeit des Trostes dar mit bitterem Schmerz kämpfte, ward ihm zur Unerträglichkeit. Jedes Bedenken bei Seite lassend, spähte er nach der Rücke im Zaune von ehemals. — Sie war zugewachsen. Aber leicht schwang er sich über das niedere Büschelwerk und stand mit wenigen Schritten an des Mädchens Seite. Sanft legte er seine Hand auf ihren Scheitel, und ogleich sie sein Kommen nicht gehört hatte, erschrad sie doch nicht.

„Erica!“ sagte er leise.
Sie sah auf.
Ihr Antlitz trug heftige Zeichen des Schmerzes, aber es gehörte zu jenen bevorzugten, welche das Weinen nicht entstellen. Schwere Thränen rollten, als sie den trauten Ruf ihres Namens vernommen, hell und mit erneuter Gewalt über ihre Wangen. Er ließ sich auf der Rasenbank nieder wie ehemals und sie kniete wie früher davor und stützte ihren Kopf in ihre Hände.
„Erica,“ begann er abermals, und es war ihm unmöglich, in diesem Augenblicke das fremde „Sie“ auszusprechen, „laß mich theilnehmen an Deinem Schmerz.“
Sie schüttelte heftig den Kopf.

„Ich kann es Dir nicht sagen, Heinz, aber ich bin sehr, sehr elend!“
Er sah lange auf sie herab, die ihr Haupt nun wieder in die Gräser senkte.

„Du bist es nicht allein!“ flüsterte er dann.
Sie sah schnell auf. Mit echt weiblichem Mitgefühl vergaß sie für einen Augenblick des eigenen Schmerzes.
Was konnte ihm fehlen? — Fragend begegneten ihre Augen eine kleine Weile den Seinen, dann schlug eine flammende Röthe über ihr Antlitz. — Nun wußte sie es.

Er sprach nichts weiter und ihre Seele überkam plötzlich die Ueberzeugung, es trage wohl so Mancher sein Leid in der Stille. Schnell trocknete sie ihre Thränen und zwang sich sogar zu einem Lächeln.

„Ich bin immer noch das Mädchenlein mit dem Thränenfrüglein!“ sagte Erica mit Ueberwindung, „wie Sie mich einst

nannten. Sie haben mir in früheren Zeiten darob gar oft den Text gelesen. — Auch heute war es nur ein — Nichts!“ —
Er glaubte nicht daran, aber ihre Worte berührten ihn wie ein eisiger Hauch. Er erhob sich.

„Der Ausschluß ist mit der Jugendzeit dahin,“ sagte er, nach dem Zaune deutend, „ich muß den Weg durch's Haus nehmen.“
Sie aber lächelte überlegen und führte ihn zu der alten, Durchlaß gewährenden Stelle.

„Er ist unverändert geblieben — der Frühling hat ihn nur ein wenig eingebüßt,“ sagte sie, die Ranken theilend.
Er erwiderte nichts und grüßte sie stumm.

„Ihm war, er wußte selbst nicht warum, als habe seine Liebe erst heute den Todesstoß erhalten.“
Als er später von der Verlobung Udo's v. Schönau hörte, war dies nur eine Bestätigung seines Vorgefühls. Er kannte nun die Ursache von Erica's Schmerz und sie kämpfte schwer — um so schwerer, als die Ankunft des immer noch heimlich Geliebten bevorstand. Er hoffte, mit der Mitgift seiner Braut seine Schulden zu zahlen und das Gut übernehmen zu können. Diese Voraussicht bestimmte ihn, sich mit der reichen Erbin zu verloben; — daß sie jung und anmuthig war, galt ihm als angenehme Zugabe.

An Erica hatte er während des Winters wohl kaum gedacht, und als er sie bald nach seiner Ankunft wieder sah, fand er sie bedeutend verändert. Sie sah bleicher aus, als zuvor, aber diese Blässe harmonirte mit ihren dunklen Haaren und der Ruhe, welche ihre Bewegungen angenommen hatten. Er fand sie sehr „interessant“ und versuchte sich mit ihr sogleich auf denselben herlichen Fuß zu stellen, wie vor seinem letzten Scheiden.

Sie aber begegnete ihm selbstsam kühl, vermied jedes Alleinsein mit ihm und ihn aberkam bald die Ueberzeugung, daß das Mädchen ihn fürchte, weil es ihn liebt.

Sie vermeinte ihre Gefühle vollständig zu beherrschen, — der Eitelkeit des Mannes aber entgeht es niemals, sobald er einem Mädchen Theilnahme einflößt, dieselbe dichtet eher noch hinzu.

Während des Sommers starb der alte Weber drüben im Nachbarhause, — vier Wochen darnach auch dessen Frau. Sie erlagan Beide einer ansteckenden Krankheit, die in der Stadt herrschte, eben als sie Vorbereitungen trafen, die Interimswohnung zu beziehen, welche Heinrich in einem der Nachbarhäuser

für sie gemiethet hatte. Der Tod traf sie mitten in ihrer Hoffnungsfreudigkeit und er berührte sie sanft und ohne daß sie sich des Scheidens von ihrem Sohne bewußt wurden.

So war Heinz ganz verwaist. — Er suchte Trost in der Arbeit, die von allen Seiten an ihn herantrat. In kurzer Zeit war das Weberhäuschen niedergedrückt und ein geräumiger Grund für das neue Heim ward von geschäftigen Händen gegraben.

Seltener noch denn früher begegneten sich die Jugendgevielen, desto mehr dachte mitten in seiner Trauer um die heimgegangenen Eltern Heinz der Geliebten. Er zitterte für ihre Ruhe, er, der Udo ganz durchschaute, der die Ede und Verheit dieses Kopfes und Herzens gerecht beurtheilte. Er vermochte nicht zu fassen, wie ein edles, reines Mädchen solchen Mann lieben könne. Er war ein schlechter Frauenkenner, der junge Architekt, und übernahm, daß die Liebe die Frau blind gegen die Fehler des Erwählten macht. Daß sie den Mann nicht liebt, wie er in Wirklichkeit ist, sondern umkleidet mit allen jenen Tugenden und Liebenswürdigkeiten, die ihre Phantasie hinzugehtan.

Erica aber wehrte sich tapfer.
Sie widmete ihre Zeit vollständig der Großtante, welche immer hilfälliger ward und welche das Sterben der Nachbarleute tief erschütterte hatte.

„Die Nächste werde ich sein!“ sagte sie wiederholt, und Erica versuchte der Trostgründe viele. Auch Heinz kam zuweilen; die Mutter oft; — Udo täglich.

Zu Erica's heimlicher Vermunderung erwähnte er seiner Braut sehr selten und in kübler Weise.

Ja, sie bemerkte endlich, daß er das Gespräch von diesem Thema stets abzulenken suchte, auch ward er in letzterer Zeit nur unvollkommen einer Bestimmung Weiser, welche ihn erfüllte.

„Es ist etwas faul im Staate Dänemark,“ sagte Doktor Römer im vertraulichen Gespräche zu Gräfin Dorothee und erzählte weiter, daß Hofmarschall v. Kerlow im Orte genaue Erkundigungen über Udo eingezogen habe. Er hatte sich mit der Bitte um Auskunft über die Verhältnisse des jungen Schönau zuerst an Doktor Römer gewendet, doch hat dieser als Verwandter seine Dienste in dieser Angelegenheit abgelehnt. Herr v. Kerlow hatte dann einige Tage incognito sich in einem Gasthause in Hohenhausen einquartiert und eine Unterredung mit dem Grafen Hohenbühl erbeten und auch erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

und F. Dieckhoff; die Eifelung der Flourengruppen: Professor Karl Weiblen; die Intarsien und Holzschmearbeiten: Bildhauer Heinrich Maybach; die Tischlerarbeit: Schreinermeister Franz Gerkenhauer; die Ausführung des Marmorfeldes: Rupp & Müller; die Adressenbände: Hofbuchbinder Ewald Scholl; die Gravirungen: Hofgraveur W. Mayer.

Die Befichtigung der Festgabe wird den weitesten Kreisen des Landes ermöglicht werden, indem Seine Königliche Hoheit der Großherzog genehmigt hat, daß das Kunstwerk in den größeren Städten des Landes ausgestellt wird. Jede der beteiligten Gemeinden erhält demnach eine in der Hofdruckanstalt von J. Schöber in Karlsruhe hergestellte Abbildung des Schreines nebst Beschreibung.

* Heidelberg, 17. Aug. (Professor Dieckhoff) hier feierte am 14. d. d. sein 25jähriges Doktorjubiläum. Aus diesem Anlaß veröffentlichten seine Freiburger Fachgenossen einen Festgruß, der zwei gelehrte Abhandlungen von Friedrich Kluge und Rudolf Thurneisen enthält.

Bücherschau.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vom 12. bis 18. August nachstehende Neuigkeiten eingegangen: Das Börsenpiel nach den Protokollen der Börsenkommission. 1 M. - v. Berg, Das Geheimfach meines

Schreibstisches, V. I. 5 M. - Bilder aus der Pfalz, L. I. 2 M. - Blobig, Die Selbstverwaltung als Rechtsbegriff. 8 M. - Wolke, Praxis des Reichsgerichts in Zivilsachen, XVII. Bd. 6 M. - Christopfer, Neue f. 1895. 4 M. - Fischer, F. W. J. Schelling, 2. Aufl., I. Hälfte. 10 M. - Gilbert, Italiens Lehren, I. Teil. 1 M. - Handelslexikon, Der Geldberg, Radegh's letzte Rubrik und Schloß Wehr, 3. Aufl. 1 M. - Kernworte Bismarck's, billige Ausg. 50 Pf. - v. Knobloch, Oberbairisches Geschlechterbuch, I. Hg. 6 M. - Koch, Die Schmetterlinge Mitteleuropas, I. Hg. 1 M. - Martin, Das Kind, dessen Bau, Nahrung, geb. 3 M. 60 Pf. - Moore, A gray eye or so. 2 vols. 3 M. 60 Pf. - Prug, Die königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 4 M. - Sarkofite, Das russische Kriegstheater, 3. Aufl., 2 M. - Schmitz, Kriobist, I. Teil. 1 M. 20 Pf. - Willmann, Dibaktis, 2. Aufl., I. Bd. 6 M. 50 Pf.

Industrie, Handel und Verkehr.

R.B. Konstantinopel, 17. Aug. (Die Einnahmen der Türken in Tabakgesellschaft) im Monat Juli betragen 20 000 000 B., gegen 21 300 000 B. im Vorjahr.

Mannheim, 17. August. Weizen per November 13.45, per März 13.80, per Mai 14.10. Roggen per November 11.70, per März 12.10. Hafer per November 12.-, per März 12.50. Mais per November 11.10, per März 11.60. Ausfuhr.

Berlin, 17. August. Weizen per September 138.25, per Oktober 139.25, Roggen per September 119.25, per Oktober 120.-, Rüböl loco 44.-, per Oktober 43.80, per November 43.80. Spiritus, 50r loco - -, 70r loco 31.20, per Septbr. 35.-, per Dezbr. 35.80. Hafer per August 122.50, per September 117.25. Petroleum loco 18.60. Weizenmehl loco Nr. 0 15.-, Nr. 00 16.70. Roggenmehl per September 15.60, per Oktober 15.70. Wetter: Trübe.

Dresden, 17. August. Spiritus exklusive 70 Mark Verbr.-Abg., per August 29.10.

Hamburg, 17. August. Kaffee good average Santos Schlusfurte, per September 75 1/2 Pf., per Dezember 68 1/2 Pf.

Paris, 17. August. Rüböl per August 43.25, per September 43.50, per September-Dezember 43.50, per Januar-April 43.25. Weh. - Spiritus per August 31.75, per Januar-April 32.25. Weh. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per August 31.30, per Oktober-Januar 29.80. Still. - Wehl, 12 Mark, per August 42.60, per September 40.75, per Septbr.-Dezember 40.60, per November-Februar 40.50. Still. - Weizen per August 18.80, per September 18.30, per September-Dezember 18.25, per November-Februar 18.25. Still. - Roggen per August 11.10, per September 11.-, per September-Dezember 11.25, per November-Februar 11.40. Still. - Taig 57. Wetter: Bedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 17. August 1894. Table with columns for various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank shares.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. 297.1. Nr. 8450. Trieburg. Die Firma Robert Janz & Cie., Cigarrenfabrik in Offenburg, vertreten durch Rechtsagent Kreuzer dahier, klagt gegen den Martin Maier, Wirtschaftsführer von Furzwangen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Cigarrenkauf von diesem Jahr, mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 153 M. nebst 6% Zinsen vom Zustellungstag des vorausgegangen Arrestbefehls an zu verpflichten, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht dahier auf den von diesem auf:

Freitag den 12. Oktober 1894, früh 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Trieburg, den 14. August 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

3.309.1. Nr. 10.407. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt:

Der Kirchenfond Haslach, vertreten durch den Rath. Stiftungsrath allda, dieser vertreten durch Gemeinde- und Stiftungsrath Josef Hanslath in Haslach, hat als Erwerber nachstehend beschriebener Gebäulichkeiten auf Gemerkung Haslach das Aufgebot beantragt.

Lagerbuch Nr. 45. Zwei auf der Hofraithe (Kirchenplatz) stehende Schöpfe mit darunter befindlichen Kellern. Alle diejenigen, welche an den vorbebeschriebenen Gebäulichkeiten dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienzweckverbande beruhende Rechte ansprechen, werden aufgefordert, solche spätestens

Montag den 5. November 1894, Vormittags 9 Uhr, (Haslach Amtstag) anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Wolfach, den 6. August 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häffig.

Konkursverfahren. 3.303. Nr. 43.019. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Pfadenhauer in Mannheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 29. August 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Abth. 3 bestimmt. Mannheim, den 17. August 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

3.304. Nr. 43.013. Mannheim. Nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung wurde heute das über das Vermögen des Kaufmanns Julius Dhabaus in Mannheim eingeleitete Konkursverfahren wieder aufgehoben. Mannheim, den 16. August 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Beutel.

3.305. Mannheim. Nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung wurde das über das Vermögen des Reichsanwalt's Georg Schweinsfurt hier eingeleitete Konkursverfahren wieder aufgehoben. Mannheim, den 16. August 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Beutel.

3.302. Nr. 31.465. Forstheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Gutentun hier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben. Forstheim, den 15. August 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Bekanntmachung. 3.282. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchdruckers Karl Kuf hier soll die Schlußverteilung stattfinden und liegt das Schlußverzeichnis auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts hier zur Einsicht auf. Verfügbar sind Mark 1054, welche unter 38 Mark 46 Pf. bevorrechtigte und 9082 Mark 30 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind. Freiburg, den 14. August 1894. Der Konkursverwalter: Kell.

3.283. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bankiers Bernhard Böhler hier soll die Schlußverteilung stattfinden und liegt das Schlußverzeichnis auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts hier zur Einsicht auf. Verfügbar sind 1980 Mark 01 Pf., welche unter 21 Mark 51 Pf. bevorrechtigte und 110,514 M. 89 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind. Freiburg, den 14. August 1894. Der Konkursverwalter: Kell.

Vermögensabsonderung. 3.308. Nr. 42.774. Mannheim. Durch Urteil des Gr. Amtsgerichts I hier selbst vom 14. August 1894 wurde die Ehefrau des Wäders Karl Wäderskern, Katharina, geborne Wolffert in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Mannheim, den 15. August 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Galm.

Erbeinweisungen. 3.276.1. Nr. 21.157. Bruchsal. Der Witwer der Marie, geb. Borchach, Franz Josef Steimel von Destringen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen

drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Bruchsal, den 12. August 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rißel.

3.278.1. Nr. 17.738. Mosbach. Die Witwe des am 30. Dezember 1893 in Baldmühlbach gestorbenen Banenwirts Ernst Schönith-Müller hat bei diesem Gericht den Antrag auf Ein-

setzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gestellt. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen

sechs Wochen nicht erfolgen. Mosbach, den 14. August 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Deßertele.

Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Deber.

3.277.1. Nr. 13.579. Mannheim. Die Witwe des Länders Johann Pech von Feudenheim, Katharina, geb. Huber, hat beantragt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzuweisen. Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen

vier Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Mannheim, den 13. August 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: Müller.

3.291.3. Nr. 7304. Oberkirch. Die Witwe des am 23. März 1894 zu Petersthal verstorbenen Tagelöhners Joseph Huber, Karolina, geb. Huber in Petersthal, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen

vier Wochen vorzubringen. Oberkirch, den 2. August 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

3.189.3. Nr. 13.364. Offenburg. Die Witwe des am 17. Mai 1894 dahier zu Steuerauffsehers Karl Bernhard Holch, Adelheid, geb. Grisinger dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr ihres Ehemannes gebeten. Einsprachen gegen dieses Gesuch sind

binnen vier Wochen dahier einzubringen. Offenburg, den 10. August 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Nuffer.

Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Nuffer.

3.225.3. Nr. 13.418. Offenburg. Die Witwe des Bierbrauers Emil Ebmüller, Marie, geb. Wörter in Zunzweier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb

vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Offenburg, den 11. August 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fertig.

Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Fertig.

3.241.2. Nr. 6094. Ettenheim. Die Witwe des t Maurers Ludwig Baumann, Maria Anna, geb. Lang von Ruff, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht innerhalb sechs Wochen hiergegen Einsprache erhoben wird. Ettenheim, den 14. August 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kraemer.

Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Uler.

3.190.3. Nr. 8968. Radolfzell. Die Gr. Amtsgerichts-Notarstelle hat den Antrag auf Einweisung des Nachlasses in Besitz und Gewähr des Nachlasses der zu Singen verstorbenen Katharina Schwarz, ledige Tagelöhnerin von da, gestellt. Etwaige Einwendungen sind binnen

drei Wochen geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben wird. Radolfzell, den 9. August 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feuerlein.

Erverbarung. 3.267. Karlsruhe. Karl Köllnerberger und Wilhelm Köllnerberger, Bahnverwalter, beide zuletzt angeblich in Buenos Ayres, Südamerika, a. St. an unbekanntem Orten, sind am Nachlasse ihres am 26. Oktober 1892 zu Karlsruhe verstorbenen Vaters, Georg Köllnerberger, erberblich. Es ergeht hiermit an die beiden Erbenannten die Aufforderung,

binnen 6 Wochen zum Zwecke des Bezugs an den Teilungsverhandlungen Nachricht von sich an den Gr. Amtsgerichts-Notar C. Fraulin in Karlsruhe gelangen zu lassen. Karlsruhe, den 11. August 1894. Dr. Dypenheimer, Rechtspr., Stellvertreter des Gr. Amtsgerichts-Notars C. Fraulin.

3.280. Müllheim. Fräulein Emilie Erich von hier, an die dieses unbekanntem Orten sich aufhaltend, ist am Nachlasse ihrer Großmutter, Anna Maria, geb. Scholer, Witwe des Landwirts Johann Georg Pfleger von Müllheim erberblich und wird aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs an den Verlassenschaftsverhandlungen binnen vier Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Müllheim, den 13. August 1894. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Steiger.

Handelsregistereinträge. 3.307. Nr. 18.747. Bruchsal. Zu Nr. 3. 171 Firmeneintrag, Kaufmann Kamill Zuchner von Bruchsal, Inhaber ist seit 2. August 1894 mit Josefina Mathis von Stöckheim (Ehfrau) verheiratet, und zwar auf Grund des Ehevertrags vom 1. d. Mts. nach dem Gehalt der E.H.S. 1500 fl. (Auschluss alles gegenwärtigen und zukünftigen, aktiven und passiven eigenen Vermögens beider Ehegatten aus der Gütergemeinschaft, bis auf den jederseitigen Einwurf von 60 Mark). Bruchsal, den 17. August 1894. Gr. Amtsgericht. Müller.

Strafrechtspflege. 3.242.2. Nr. 20.655. Bruchsal. Der am 29. November 1863 zu Unterwiesheim geborene, zuletzt dort wohn-

hafte, ledige Gelehrte - Schuhmacher Emil Rindsdogel wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 2. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht zu Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Bruchsal angeordneten Erklärung vom 20. Juli 1894 verurteilt werden. Bruchsal, den 9. August 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Brunner.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathshaus der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemerkung:

- 1. Roggenstübel, Freitag den 24. August d. J., Vorm. 10 Uhr.
- 2. Untermettingen, Montag den 27. August d. J., Vorm. 10 Uhr.
- 3. Obermettingen, Mittwoch den 29. August d. J., Vorm. 8 Uhr.
- 4. Ergingen, Montag den 10. September d. J., Vorm. 9 Uhr.
- 5. Griesen, Donnerstag den 13. September d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anzeig in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathshaus aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgewerteten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Landrisse und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verlorener geodätischer Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen. Waldshut, den 7. August 1894. Der Gr. Bezirksgeometer: Brunner.